



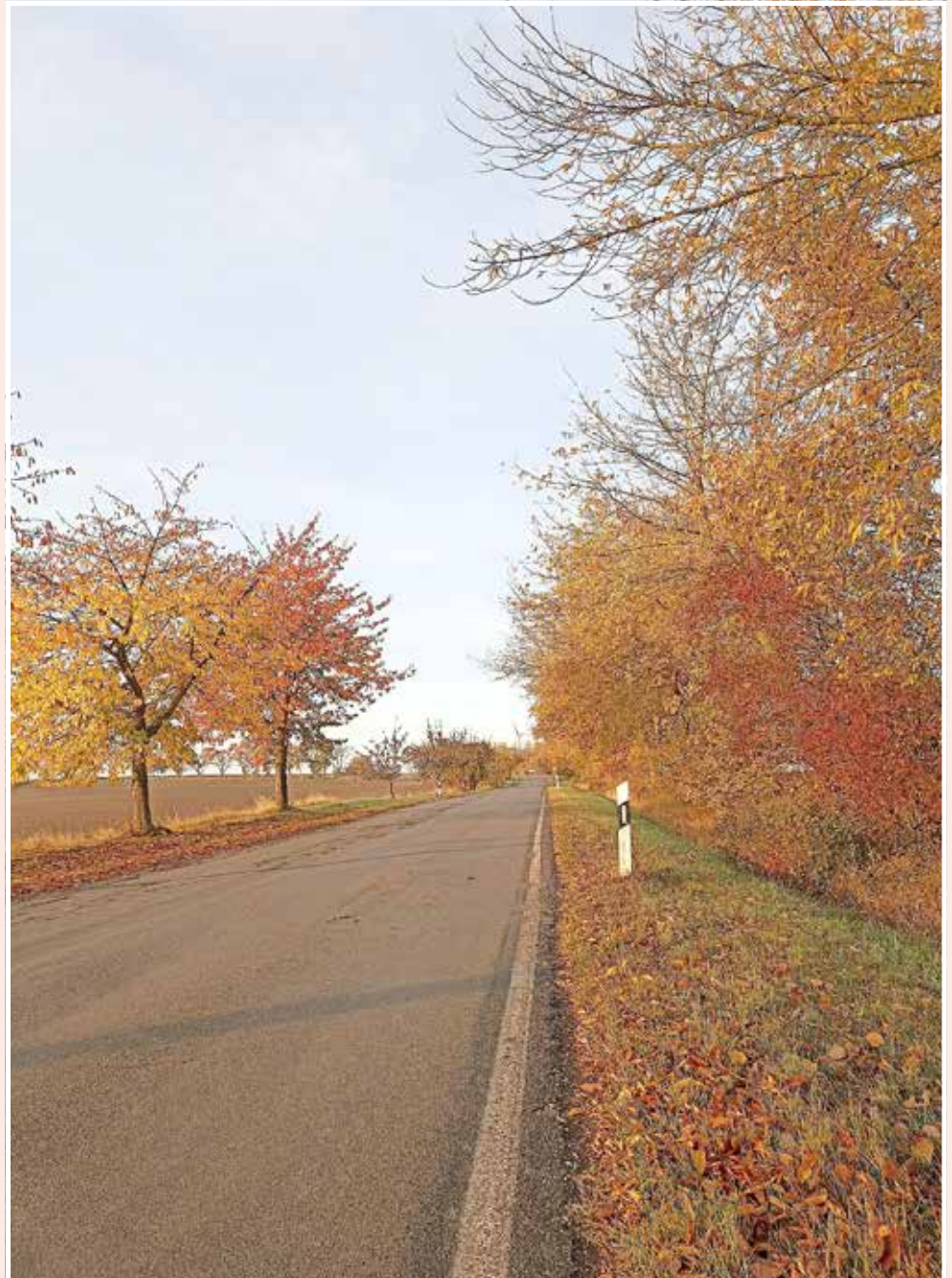
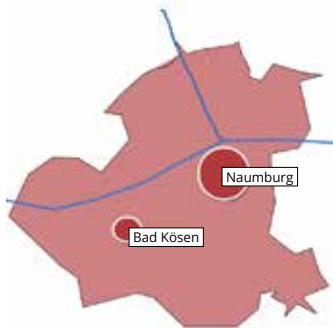
Jahrgang 2022

Ausgabe 22

Freitag, der 04.11.2022

INHALT

Amtlicher Teil	Seite 3
Nichtamtlicher Teil	Seite 13
Aus den Ortsteilen	Seite 15
Aus dem Leben der Stadt	Seite 16



Buntes Herbstlaub säumt die Straße nach Meyhen

Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Wichtige Telefonnummern

Einheitliche Behördenrufnummer (Beratungen zu Leistungen der Verwaltung)	115
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	03445 75290
SRH Klinikum Naumburg	03445 210-0
GWG-Notdienst Klempner, Firma Jacob GmbH und Co. KG	03445 203346
bei Komplettausfall Elektro: Störungsdienst Technische Werke Naumburg	01802 755222
Abwasserzweckverband Naumburg 0171 7490840	
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne	034464 661-0
Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	034445 223-0
TWN-Störungsdienst (Strom, Fernwärme, Gas, Wasser)	01802 755222
Mitnetz Strom und Mitnetz Gas (enviaM Gruppe) bei Stö- rungen und Havarien Strom:	0800 2305070
Gas:	0800 2200922
Amtsgericht Naumburg einschließlich Grundbuchamt	03445 28-0
Seniorenbeirat der Stadt Naumburg	03445 273104
Naumburger Hospizverein e. V.	0170 9691947
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 0116016
Frauenhaus Weißenfels	0171 5404844
Frauenhaus Zeitz	0160 6484913

**(Alle Angaben ohne Gewähr.
Kosten für die Anrufe können variieren.)**

Bitte beachten Sie folgende Informationen!

Liebe Leserinnen und Leser,
bitte beachten Sie, dass diese Amtsblattausgabe einen In-
formationsstand vom 27.10.2022 wiedergibt. Durch die
Vorlaufzeit, die beim Druck und der Verteilung des Amts-
blattes benötigt wird, ist es möglich, dass einige Informati-
onen mit Erscheinungstag des Amtsblattes bereits überholt
sind. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Regelungen und
Geschehnisse. Hierfür stehen Ihnen unter anderem die
Internetseiten der Stadt Naumburg, des Robert-Koch-Ins-
tituts oder des Burgenlandkreises zur Verfügung:
www.naumburg.de -> Info-Portal COVID 19 / Corona Virus
www.rki.de
www.burgenlandkreis.de

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmediziner

Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Apotheken

Notdienst der Apotheken 0800 0022833
(bundesweit)

Apothekenkammer Sachsen-Anhalt
Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter: www.ak-sa.de

Tierärzte

Kleintiere
05./06. November - Dr. Pfeffer 034463 27209

Kleintiere
12./13. November - Dr. Hoffmann 03445 233667

Groß- und Kleintiere
19./20. November - DVM Kohlmann 03445 711157

Außenstellen der Verwaltung

Tourist-Information Naumburg 03445 273125

Tourist-Information Bad Kösen 03445 273124

Stadtbibliothek 03445 273650

Stadtarchiv 03445 27040

Städtische Sammlungen 03445 703503

Theater Naumburg 03445 273479

Kommunale Dienste 03445 273260

Friedhofsverwaltung 03445 273246

Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen

Ansprechpartnerin in der Verwaltung
Frau Ludwig 03445 273145

Info-Kasten in Leichter Sprache

Was ist das Amts-Blatt?

Die Infos vom Amts-Blatt sind **für alle Bürger** interessant.
Zum Beispiel:

- Termine und Themen vom Gemeinde-Rat.
- Veranstaltungen der Stadt.

Zum Beispiel Kirsch-Fest.

- Informationen aus dem Leben der Stadt.

Zum Beispiel Schulen und Kinder-Gärten.

- Informationen über Wahlen.

Zum Beispiel Landtags-Wahl und Oberbürgermeister-Wahl.

Wann gibt es das Amtsblatt? Wo gibt es das Amtsblatt?

- Das Amts-Blatt gibt es **jeden zweiten Freitag** im Monat.
- Es wird zu Ihnen nach Hause gebracht.
- Es ist auch im Internet zu finden.
- Es ist **kostenlos**.

Wie ist das Amts-Blatt aufgebaut?

Das Amts-Blatt besteht aus **4 Teilen**:

- Der 1. Teil ist der **amtliche Teil** mit Bekannt-Machun-
gen der Stadt. Hier gibt es zum Beispiel Termine von
Gemeinde-Rats-Sitzungen und Stellen-Ausschreibun-
gen für Bewerber.
- Der 2. Teil ist der **nicht-amtliche Teil** aus dem Rat-
Haus. Hier gibt es zum Beispiel Informationen zu Bau-
Maßnahmen und Straßen-Sperrungen.
- Der 3. Teil informiert über die **Orts-Teile** von Naum-
burg. Zum Beispiel Bad Kösen und Flemmingen.
- Der 4. Teil informiert über **Ereignisse der Stadt**. Zum
Beispiel Erlebnis-Führungen und Kunst-Ausstellungen.

Haben Sie Fragen zu Artikeln?

Rufen Sie die Telefon-Nummer 03445 273-105 an. Wir be-
antworten Ihre Fragen.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Naumburg (Saale)

Die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) hat wieder alle Bereiche für den Publikumsverkehr geöffnet. Es besteht keine Maskenpflicht in den Räumlichkeiten der Verwaltung, dennoch wird eine Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausgesprochen. Auch das Gebot der Kontaktminimierung hat weiterhin Priorität, weshalb die Stadtverwaltung darum bittet, dieses auch weiterhin zu beachten.

Soweit es möglich ist, wird darum gebeten, mit den einzelnen Sachgebieten der Stadtverwaltung vorab einen Termin für das jeweilige Anliegen zu vereinbaren. Eine zwingende Terminvereinbarung ist weiterhin im Bürgerbüro und im Standesamt notwendig.

Die Bereiche der Verwaltung sind unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

- Büro des Oberbürgermeisters Tel.: 03445 273-101
E-Mail: info@naumburg-stadt.de
- Sachgebiet Standesamt Tel.: 03445 273-360
E-Mail: standesamt@naumburg-stadt.de
- Sachgebiet Ordnung und Straßenverkehr Tel.: 03445 273-301
E-Mail: ordnungsamt@naumburg-stadt.de
- Sachgebiet Kinder und Sport Tel.: 03445 273-400
E-Mail: schulamt@naumburg-stadt.de
- Bürgerbüro Tel.: 03445 273-362; -363; -365; -366; -368; -369 oder -370
E-Mail: buergerbuero@naumburg-stadt.de
Online-Terminvergabe: <https://www.naumburg.de/de/online-terminvergabe.html>
- Friedhof Tel.: 03445 273-247
E-Mail: friedhof@naumburg-stadt.de

Eine Einsichtnahme von verschiedenen Dokumenten (Bebauungspläne o. Ä.) ist derzeit im Pfortenbereich (Eingang über Markt 1) zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch,	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Vor Einsichtnahme sollte eine telefonische Voranmeldung unter 03445 273-0 erfolgen, so dass jeder Person eine separate Einsicht ermöglicht werden kann. Die Unterlagen werden bei den Mitarbeiterinnen hinterlegt und bei Bedarf an die Bürgerinnen und Bürger herausgegeben.

Impressum

NAUMBURGER STADTANZEIGER AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödiggen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: amtsblatt@naumburg-stadt.de

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Eine Sitzung **des Finanz- und Vergabeausschusses** findet am **Dienstag, dem 08.11.2022, um 18:30 Uhr, im Beratungsraum 104, Rathaus, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)** statt.

Anmeldung für mobilitätseingeschränkte Menschen bis zwei Werktage vor der Sitzung unter 03445 273108 oder [sitzenungsdienst@naumburg-stadt.de](mailto:sitzungsdienst@naumburg-stadt.de).

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2022
5. Bekanntgabe des in der Sitzung vom 28.09.2022 im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlusses
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2022
2. Überplanmäßige Ausgabe für Gemeinschaftsbaumaßnahme Friedrich-Ebert-Straße/Schmettaustraße in 06628 Bad Kösen - Kanal- und Straßenbauarbeiten, Vorlage Nr. 107/22
3. Sonstiges

*gez. Ute Freund
stellvertretende Ausschussvorsitzende*

Eine Sitzung **des Ortschaftsrats Eulau** findet am **Montag, dem 14.11.2022, um 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eulau, Gosecker Weg 6, 06618 Naumburg (Saale), OT Eulau** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Eulau vom 16.05.2022
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Maßnahmen für den Haushalt 2023
6. Einwohnerfragestunde
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Eulau vom 16.05.2022
2. Sonstiges

*gez. Jens Reinicke
Ortsbürgermeister*

Eine Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus** findet am **Dienstag, dem 15.11.2022, um 18:30 Uhr, im Beratungsraum 104, Rathaus, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)** statt.

Anmeldung für mobilitätseingeschränkte Menschen bis zwei Werktagen vor der Sitzung unter 03445 273 108 oder sitzungsdienst@naumburg-stadt.de.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.10.2022
5. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Naumburg (Saale) Beschlussfassung, Vorlage Nr. 113/22
6. Information Wirtschaftsförderung
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.10.2022
2. Sonstiges

gez. Ralf Burghardt
Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas** findet am **Montag, dem 21.11.2022, um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“, Boblaser Str. 21, 06618 Naumburg (Saale), OT Boblas** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas vom 29.08.2022
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin
5. Maßnahmen für den Haushalt 2023
6. Einwohnerfragestunde
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas vom 18.05.2022
2. Sonstiges

gez. Bianca Börner
Ortsbürgermeisterin

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Stadt Naumburg (Saale)

Die Stadt Naumburg (Saale) schreibt folgende Bauleistung aus: **Ersatzneubau Ruderer-Bootshaus am Gänsegries, Badstraße 74 in 06618 Naumburg (Saale)**

Los 10 Estricharbeiten

Baubeginn: Innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 02.01.2023 zugehen.

Bauende: innerhalb von 26 Werktagen

Ausführliche Angaben zu Art, Umfang der Arbeiten, Ort der Ausführung, Ausgabe der Angebotsunterlagen, Abgabetermin und -ort sowie Submissionstermin u.a. werden in dem Pfortenbereich der Stadtverwaltung Naumburg, Markt 1, im Internet unter www.naumburg.de sowie www.evergabe.sachsen-anhalt.de ab 04.11.2022 veröffentlicht.

Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten diesen Anzeigen.

Naumburg, den 14.10.2022

gez. Armin Müller
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ am 11.12.2022

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Öffnung der Verkaufsstellen im Stadtzentrum der Stadt Naumburg (Saale) am 11.12.2022 gemäß Ladenöffnungszeitengesetz Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA vom 22.11.2006, GVBl. LSA 2006, 528)

Allgemeinverfügung

1. Die Stadt Naumburg (Saale) erlaubt die Öffnung der Verkaufsstellen in Naumburg (Saale) am 11.12.2022 anlässlich der jährlichen Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen begrenzt sich örtlich auf den Innenstadtbereich und den Steinweg.

Der Innenstadtbereich wird durch den Marien-, Jakobs-, Wenzels-, Linden- und den Postring begrenzt. Somit ist die Erlaubnis auf folgende Straßen beschränkt:

- Badergasse
- Engelgasse
- Fischgasse
- Fischstraße
- Herrenstraße
- Hirschpassage
- Holzmarkt
- Jakobsgasse
- Jakobsmauer
- Jakobsring
- Jakobsstraße
- Johann-Gutenberg-Straße
- Jüdengasse
- Lindenring
- Mariengasse
- Marienmauer
- Marienplatz
- Marienring
- Marienstraße
- Marientor
- Markt
- Mühlgasse
- Neustraße
- Postring

- Reußenplatz
- Rittergasse
- Rosengarten
- Salzgasse
- Salzstraße
- Steinweg
- Thainburg
- Topfmarkt
- Weingarten
- Wendenplan
- Wenzelsgasse
- Wenzelsmauer
- Wenzelsring
- Wenzelsstraße

2. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

I.

Die Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ findet vom 10.12.2022 bis 11.12.2022 im gesamten Innenstadtbereich statt.

II.

Zu 1.)

a) Grundlagen der Allgemeinverfügung

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Nach § 7 Absatz 1 Satz 2 LöffZeitG ist eine Öffnung der Verkaufsstellen an den dort aufgeführten Feiertagen ausgeschlossen. Nach § 7 Absatz 2 Satz 1 LöffZeitG kann die Öffnung der Verkaufsstellen auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf zudem fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Die Stadt Naumburg (Saale) ist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 LöffZeitG die sachlich und örtlich zuständige Gemeinde. Mit dem ausfüllungsbedürftigen unbestimmten Rechtsbegriff des „besonderen Anlasses“ wird für eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen ein besonderer Sachgrund verlangt, um den durch Artikel 140 GG und Artikel 35 Abs. 2 Verf. LSA in Verbindung mit Artikel 139 WRV vorgegebenen Auftrag zum Schutz von Sonn- und Feiertagen gerecht zu werden (vgl. Begründung zum Gesetzesentwurf der Landesregierung eines LöffZeitG LSA, LT-Drs. 5/288, S. 15, 21).

Nach aktueller Rechtsprechung reichen das wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaberinnen und Verkaufsstelleninhaber und das Interesse zum Einkaufen der Besucherinnen und Besucher für die Annahme eines besonderen Sachgrundes nicht aus. Zudem muss die Öffnung der Verkaufsstellen und die anlassgebende Veranstaltung in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen. Die anlassgebende Veranstaltung muss hierbei einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen, um einen Anlass für eine Ladenöffnung geben zu können; der Besucherstrom darf nicht umgekehrt durch die Öffnung der Verkaufsstellen entstehen. Nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Urt. vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - juris; BVerwG, Urt. vom 17. Mai 2017 - 8 CN 1.16- juris) hat die Gemeinde zum Nachweis einer besonderen Anlassbezogenheit vor Erlass einer entsprechenden Freigabe zur Öffnung von Verkaufsstellen eine Prognose darüber anzustellen, ob der Umfang der Besucherströme, die durch den konkreten Anlass ausgelöst werden, die Anzahl der Besucherinnen und Besucher übersteigt, welche lediglich aus Anlass der Öffnung der betreffenden Verkaufsstellen kämen.

b) Anlassbezogenheit

Gemäß § 7 Abs. 1 LöffZeitG stellt die Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ am dritten Adventswochenende einen besonderen Anlass dar. An diesem Sonntag wird die Möglichkeit angeboten, die vielen Gewölbe, Türme, Kapellen und historischen Keller in der Naumburger Innenstadt kostenlos zu besuchen und dabei eine besondere Adventsstimmung zu genießen. Die Anziehungskraft der Veranstaltung wird durch die Präsentation der weihnachtlich geschmückten historischen Altstadt und dem gleichzeitig stattfindenden Weihnachtsmarkt noch verstärkt. „Gewölbe, Türme und Kapellen“ findet seit 2009 jährlich statt und hat für die Stadt Naumburg (Saale) durch die langjährige Tradition eine besondere Bedeutung. Die Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ vermittelt daher eine festliche Atmosphäre in der Innenstadt und unterstreicht damit auch den Charakter eines Adventssonntages. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass „Gewölbe, Türme und Kapellen“ eine prägende öffentliche Wirkung haben wird, die die gewöhnliche, werktägliche Geschäftigkeit stark übersteigen wird.

c) beträchtlicher, anlassbezogener Besucherstrom

Zur Abschätzung der Besucherströme wurden die Daten des Innenstadtvvereines e. V. und die von der Stadt Naumburg (Saale) erhobenen Daten hinzugezogen. Ferner wurden ergänzend die Erfahrungswerte aus den Vorjahren betrachtet. An einem anlasslosen Erhebungstag mit gleichzeitig stattfindendem Wochenmarkt (Samstag) besuchen durchschnittlich 233 Personen die Innenstadt, um die Verkaufsstellen zu besuchen.

Aus Erfahrung der letzten Jahre wird prognostiziert, dass an diesem Wochenende mindestens 3.000 Personen „Gewölbe, Türme und Kapellen“ besuchen werden.

Die geschätzte Besucherzahl von 3.000 Personen für die Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ am 10.12.2022 und 11.12.2022 unterstellt, läge diese deutlich über den hochgerechneten Besucherströmen an den einzelnen anlasslosen Erhebungstagen (Dienstag, Samstag, Sonntag). In der Gesamtbewertung steht die Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ in seiner öffentlichen Wirkung gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der am 11.12.2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr angedachten Ladenöffnung deutlich im Vordergrund. Es ist deshalb gerechtfertigt, flankierend die Öffnung der Ladengeschäfte in der Altstadt zu erlauben.

d) räumliche Beschränkung der Allgemeinverfügung

Die Öffnung der Verkaufsstellen kann gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 LöffZeitG auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden. Die räumliche Beschränkung ist insbesondere dann angebracht, wenn die anlassbezogene Veranstaltung keine weitere ausstrahlende Bedeutung haben und insbesondere weitere Gemeindeteile nicht betroffen sind. Von dieser Regelung macht die Stadt Naumburg (Saale) Gebrauch. Die Stadt Naumburg (Saale) ist eine Stadt im Süden des Landes Sachsen-Anhalt. Naumburg (Saale) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort und zieht mit dem Naumburger Dom als Wahrzeichen und UNESCO-Weltkulturerbe viele Besucherinnen und Besucher in die mittelalterliche Altstadt. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 129,9 km². Die Altstadt der Stadt Naumburg (Saale) erstreckt sich auf einer Fläche von 0,578 km². Dies stellt 0,44 Prozent der Gesamtfläche des Gemeindegebietes dar. In der Altstadt wohnen 6,48 Prozent der Gesamteinwohner, das sind 2.145 Menschen (Stand 30.06.2020). In der Naumburger Innenstadt haben sich 445 Gewerbetreibende niedergelassen, davon 130 als Händlerinnen und Händler und 50 als Gastronomen. Der Bereich der Naumburger Innenstadt ist der Mittelpunkt des Einkaufens für das umliegende Einzugsgebiet.

Die Allgemeinverfügung wird nur für den räumlich begrenzten Teil der Innenstadt erlassen, für den ein hinreichend enger räumlicher Zusammenhang zu „Gewölbe, Türme und

Kapellen“ erkannt werden kann. Das unter Ziffer 1 beschriebene Areal wird als Annex zu „Gewölbe, Türme und Kapellen“ bewertet. Somit wird der mögliche Bereich der Ladenöffnung auf das Maß der historisch geprägten Fußgängerzone in der Naumburger Innenstadt reduziert. Diese ist geprägt von vier Achsen (Marienstraße, Jakobsstraße, Salzstraße und Herrenstraße), die ausgehend vom Marktplatz in alle Himmelsrichtungen der Innenstadt verlaufen. In diesen Bereichen liegende Handelseinheiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zu der diesjährigen Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ und sind binnen weniger Minuten fußläufig erreichbar.

e) zeitliche Begrenzung der Allgemeinverfügung

Eine Gemeinde darf nach § 7 Abs. 1 LÖffZeitG an maximal vier Sonn- und Feiertagen pro Jahr eine Öffnung der Verkaufsstellen ermöglichen. Bisher wurde im Jahr 2022 drei verkaufsoffene Sonntage zum Naumburger Hussiten-Kirschfest, zum Töpfermarkt mit Weinfest und zu Weihnachtliches in den Höfen durchgeführt. Das Gesetz beschränkt die Öffnungsmöglichkeit der Verkaufsstellen in der Zeit von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr und darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Die zeitliche Vorgabe für die Öffnung der Verkaufsstellen am 11.12.2022 wird diesen Anforderungen gerecht.

f) Entscheidung

Im Hinblick auf die regionale Bedeutung der Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ und der Besucherströme an anlasslosen Erhebungstagen lässt sich feststellen, dass „Gewölbe, Türme und Kapellen“ am 11.12.2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr mehr Besucher anlocken wird, als die alleinige Öffnung der Verkaufsstellen in unmittelbar angrenzender Nähe. Die Ladenöffnung wird daher als bloßer Annex zu „Gewölbe, Türme und Kapellen“ gesehen und tritt damit in den Hintergrund. Diese Feststellung führt zum Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu 2.)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung begründet sich auf § 80 Abs. 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Diese kann von der Stadt Naumburg (Saale) besonders angeordnet werden, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse liegt. Im vorliegenden Fall ist das öffentliche Interesse durch die erheblichen Besucherströme als auch durch die teilnehmenden Verkaufsstellen, die ein Interesse an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung für den 11.12.2022 haben, bereits gegeben. Im Falle eines Widerspruchs wäre mit einer Entscheidung vor dem 11.12.2022 nicht zu rechnen. Zudem könnte durch ein eventuelles Widerspruchsverfahren das Versorgungsinteresse der Besucher nicht ausreichend gewährleistet werden. Das Versorgungsinteresse der Besucher und das Interesse an einer Ladenöffnung am 11.12.2022 durch die Verkaufsstelleninhaber begründet durch die Vielzahl der betroffenen Personen ein besonderes öffentliches Interesse. Dies überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nummer 4 VwGO im öffentlichen Interesse geboten.

Zu 3.)

Eine Allgemeinverfügung darf nach § 1 Abs. Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auch dann öffentlich bekannt gemacht werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist. Aufgrund der vielen Verkaufsstellen in der Naumburger Innenstadt ist eine persönliche Bekanntgabe untunlich. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Es kann gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale) oder zur Niederschrift im Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) zu erheben.

Gegen die Anordnung des Sofortvollzugs (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO) kann beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Der Antrag kann auch auf elektronischem Weg gestellt werden. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale) ist über folgende DE-Mail-Adresse erreichbar: vg-halle@egvp.de-mail.de. Über die E-Mail-Adresse des Gerichts können Dokumente in Rechtssachen nicht wirksam übermittelt werden.

Naumburg (Saale), den 12.10.2022

gez. Armin Müller
Oberbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 201 „Wohnen Punschrau Nord“ der Stadt Naumburg (Saale)

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat am 28.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 201 „Wohnen Punschrau Nord“ i. d. F. vom Juli 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurden gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Punschrau (vgl. Übersichtskarte mit Abgrenzung des Plangebiets, ohne Maßstab).

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 201 „Wohnen Punschrau Nord“ der Stadt Naumburg (Saale) in Kraft.

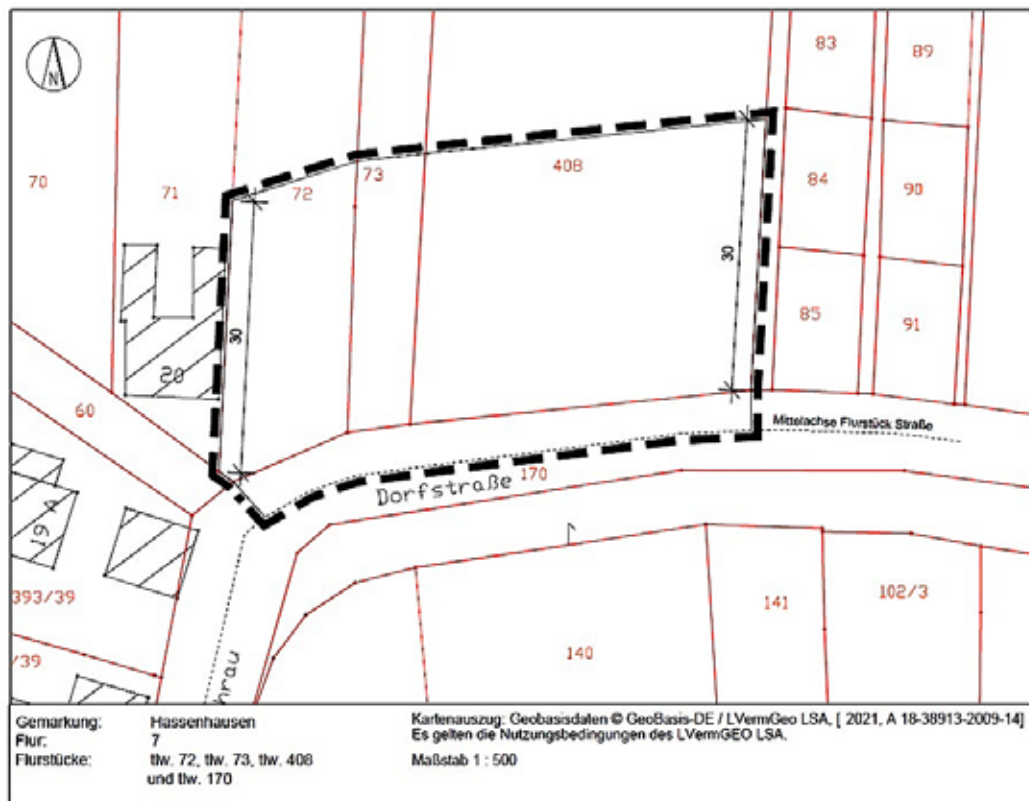
Der Bebauungsplan Nr. 201 kann mit der Begründung einschließlich Anlagen von jedermann bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), im Sachgebiet Stadtplanung, Markt 12 während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben. Des Weiteren kann der Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Naumburg (Saale) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Übersichtskarte mit Abgrenzung des Plangebiets (ohne Maßstab)

Stadt Naumburg (Saale), den 04.11.2022

gez. Armin Müller
 Oberbürgermeister

Siegel

Allgemeinverfügung „Weihnachtliches in den Höfen“ am 27.11.2022

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Öffnung der Verkaufsstellen im Stadtzentrum der Stadt Naumburg (Saale) am 27.11.2022 gemäß Ladenöffnungszeitengesetz Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA vom 22.11.2006, GVBl. LSA 2006, 528)

Allgemeinverfügung

1. Die Stadt Naumburg (Saale) erlaubt die Öffnung der Verkaufsstellen in Naumburg (Saale) am 27.11.2022 anlässlich der jährlichen Veranstaltung „Weihnachtliches in den Höfen“ in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen begrenzt sich örtlich auf den Innenstadtbereich und den Steinweg.

Der Innenstadtbereich wird durch den Marien-, Jakobs-, Wenzels-, Linden- und den Postring begrenzt. Somit ist die Erlaubnis auf folgende Straßen beschränkt:

- Badergasse
- Engelgasse
- Fischgasse
- Fischstraße
- Herrenstraße
- Hirschpassage
- Holzmarkt
- Jakobsgasse
- Jakobsmauer
- Jakobsring
- Jakobsstraße
- Johann-Gutenberg-Straße
- Jüdengasse
- Lindenring
- Mariengasse
- Marienmauer

- Marienplatz
- Marienring
- Marienstraße
- Marientor
- Markt
- Mühlgasse
- Neustraße
- Postring
- Reußenplatz
- Rittergasse
- Rosengarten
- Salzgasse
- Salzstraße
- Steinweg
- Thainburg
- Topfmarkt
- Weingarten
- Wendenplan
- Wenzelgasse
- Wenzelsmauer
- Wenzelsring
- Wenzelsstraße

2. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

I.

Die Veranstaltung „Weihnachtliches in den Höfen“ findet vom 26.11.2022 bis 27.11.2022 im gesamten Innenstadtbereich sowie auf dem Steinweg und auf dem Domplatz statt.

II.

Zu 1.)

a) Grundlagen der Allgemeinverfügung

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Nach § 7 Absatz 1 Satz 2 LöffZeitG ist eine Öffnung der Verkaufsstellen an den dort aufgeführten Feiertagen ausgeschlossen. Nach § 7 Absatz 2 Satz 1 LöffZeitG kann die Öffnung der Verkaufsstellen auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf zudem fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Die Stadt Naumburg (Saale) ist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 LöffZeitG die sachlich und örtlich zuständige Gemeinde. Mit dem ausfüllungsbedürftigen unbestimmten Rechtsbegriff des „besonderen Anlasses“ wird für eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen ein besonderer Sachgrund verlangt, um den durch Artikel 140 GG und Artikel 35 Abs. 2 Verf. LSA in Verbindung mit Artikel 139 WRV vorgegebenen Auftrag zum Schutz von Sonn- und Feiertagen gerecht zu werden (vgl. Begründung zum Gesetzesentwurf der Landesregierung eines LöffZeitG LSA, LT-Drs. 5/288, S. 15, 21).

Nach aktueller Rechtsprechung reichen das wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaberinnen und Verkaufsstelleninhaber und das Interesse zum Einkaufen der Besucherinnen und Besucher für die Annahme eines besonderen Sachgrundes nicht aus. Zudem muss die Öffnung der Verkaufsstellen und die anlassgebende Veranstaltung in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen. Die anlassgebende Veranstaltung muss hierbei einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen, um einen Anlass für eine Ladenöffnung geben zu können; der Besucherstrom darf nicht umgekehrt durch die Öffnung der Verkaufsstellen entstehen. Nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Urt. vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - juris; BVerwG, Urt. vom 17. Mai 2017 - 8 CN 1.16- juris) hat die Gemeinde zum Nachweis einer besonderen Anlassbezogenheit vor Erlass einer entsprechenden Freigabe zur Öffnung von Verkaufsstellen eine Prognose darüber anzustellen, ob der Umfang der Besucherströme, die durch den konkreten Anlass ausgelöst werden, die Anzahl der Besucherinnen und Besucher übersteigt, welche lediglich aus Anlass der Öffnung der betreffenden Verkaufsstellen kämen.

b) Anlassbezogenheit

Gemäß § 7 Abs. 1 LöffZeitG stellt die Veranstaltung „Weihnachtliches in den Höfen“ am ersten Adventswochenende einen besonderen Anlass dar. An diesem Wochenende beginnt die Adventszeit. Dies wird durch die zu dieser Zeit weihnachtlich geschmückte Innenstadt sichtbar. Dieses Wochenende hat für die Stadt Naumburg (Saale) durch die langjährige Tradition eine besondere Bedeutung. Die Veranstaltungen rund um das erste Adventswochenende haben sich seit 2006 zu einer festen Tradition im Naumburger Stadtbild entwickelt.

Zu der Veranstaltung „Weihnachtliches in den Höfen“ öffnen die Höfe der historisch geprägten Innenstadt die Türen für zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus nah und fern. Dabei werden mit weihnachtlich gestalteten Verkaufsständen, Warenangebot mit weihnachtlichem Bezug und weihnachtlicher Musik das bevorstehende Weihnachtsfest und die Adventszeit eingeläutet. Die Anziehungskraft der Veranstaltung wird durch die Präsentation der historischen Altstadt noch verstärkt.

Die Veranstaltung „Weihnachtliches in den Höfen“ vermittelt daher eine festliche Atmosphäre in der Innenstadt und unterstreicht damit auch den Charakter eines Adventssonntages. Es werden neben den Bürgern der Stadt Naumburg (Saale) auch viele Besucher aus dem gesamten Landkreis, sowie auch

aus anderen Bundesländern angezogen, da die Stimmung am ersten Adventswochenende in der gesamten Innenstadt von Naumburg (Saale) ein gewisses Alleinstellungsmerkmal in der Region hat. Es ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass „Weihnachtliches in den Höfen“ eine prägende öffentliche Wirkung haben wird, die die gewöhnliche, werktägliche Geschäftigkeit stark übersteigen wird.

c) beträchtlicher, anlassbezogener Besucherstrom

Zur Abschätzung der Besucherströme wurden die Daten des Innenstadtvereines e. V. und die von der Stadt Naumburg (Saale) erhobenen Daten hinzugezogen. Ferner wurden ergänzend die Erfahrungswerte aus den Vorjahren betrachtet. An einem anlasslosen Erhebungstag mit gleichzeitig stattfindendem Wochenmarkt (Samstag) besuchen durchschnittlich 233 Personen die Innenstadt, um die Verkaufsstellen zu besuchen.

Am Wochenende der Veranstaltung „Weihnachtliches in den Höfen“ 2019 wurden 971 Ankünfte von Gästen oder Gästegruppen in Naumburg (Saale) durch unsere Tourist-Information registriert. Lediglich 163 Ankünfte von Gästen oder Gästegruppen wurden am vorhergehenden Wochenende im Jahr 2019 ohne Veranstaltung in Naumburg (Saale) registriert.

Unter Berücksichtigung der überregionalen Werbung wird prognostiziert, dass an diesem Wochenende mindestens 10.000 Personen „Weihnachtliches in den Höfen“ besuchen werden.

Es werden durch die überregionale Werbung der Stadt Naumburg (Saale) eine Vielzahl an Menschen aus benachbarten Landkreisen und Bundesländern angesprochen, die jährlich an diesem Wochenende die Stadt Naumburg (Saale) besuchen.

Die geschätzte Besucherzahl von 10.000 Personen für die Veranstaltung „Weihnachtliches in den Höfen“ am 26.11.2022 und 27.11.2022 unterstellt, läge diese deutlich über den hochgerechneten Besucherströmen an den einzelnen anlasslosen Erhebungstagen (Dienstag, Samstag, Sonntag). In der Gesamtbewertung steht die Veranstaltung „Weihnachtliches in den Höfen“ in seiner öffentlichen Wirkung gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der am 27.11.2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr angedachten Ladenöffnung deutlich im Vordergrund. Es ist deshalb gerechtfertigt, flankierend die Öffnung der Ladengeschäfte in der Altstadt zu erlauben.

d) räumliche Beschränkung der Allgemeinverfügung

Die Öffnung der Verkaufsstellen kann gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 LöffZeitG auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden. Die räumliche Beschränkung ist insbesondere dann angebracht, wenn die anlassbezogene Veranstaltung keine weitere ausstrahlende Bedeutung haben und insbesondere weitere Gemeindeteile nicht betroffen sind. Von dieser Regelung macht die Stadt Naumburg (Saale) Gebrauch. Die Stadt Naumburg (Saale) ist eine Stadt im Süden des Landes Sachsen-Anhalt. Naumburg (Saale) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort und zieht mit dem Naumburger Dom als Wahrzeichen und UNESCO-Weltkulturerbe viele Besucherinnen und Besucher in die mittelalterliche Altstadt. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 129,9 km². Die Altstadt der Stadt Naumburg (Saale) erstreckt sich auf einer Fläche von 0,578 km². Dies stellt 0,44 Prozent der Gesamtfläche des Gemeindegebietes dar. In der Altstadt wohnen 6,48 Prozent der Gesamteinwohner, das sind 2.145 Menschen (Stand 30.06.2020). In der Naumburger Innenstadt haben sich 445 Gewerbetreibende niedergelassen, davon 130 als Händlerinnen und Händler und 50 als Gastronomen. Der Bereich der Naumburger Innenstadt ist der Mittelpunkt des Einkaufens für das umliegende Einzugsgebiet.

Die Allgemeinverfügung wird nur für den räumlich begrenzten Teil der Innenstadt erlassen, für den ein hinreichend enger räumlicher Zusammenhang zu „Weihnachtliches in den

Höfen“ erkannt werden kann. Das unter Ziffer 1 beschriebene Areal wird als Annex zu „Weihnachtliches in den Höfen“ bewertet. Somit wird der mögliche Bereich der Ladenöffnung auf das Maß der historisch geprägten Fußgängerzone in der Naumburger Innenstadt reduziert. Diese ist geprägt von vier Achsen (Marienstraße, Jakobsstraße, Salzstraße und Herrenstraße), die ausgehend vom Marktplatz in alle Himmelsrichtungen der Innenstadt verlaufen. In diesen Bereichen liegende Handelseinheiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zu der diesjährigen Veranstaltung „Weihnachtliches in den Höfen“ und sind binnen weniger Minuten fußläufig erreichbar.

e) zeitliche Begrenzung der Allgemeinverfügung

Eine Gemeinde darf nach § 7 Abs. 1 LÖffZeitG an maximal vier Sonn- und Feiertagen pro Jahr eine Öffnung der Verkaufsstellen ermöglichen. Bisher wurde im Jahr 2022 nur zwei verkaufsoffene Sonntage zum Naumburger Hussiten-Kirschfest und zum Töpfermarkt mit Weinfest durchgeführt. Das Gesetz beschränkt die Öffnungsmöglichkeit der Verkaufsstellen in der Zeit von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr und darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Die zeitliche Vorgabe für die Öffnung der Verkaufsstellen am 27.11.2022 wird diesen Anforderungen gerecht.

f) Entscheidung

Im Hinblick auf die regionale Bedeutung der Veranstaltung „Weihnachtliches in den Höfen“ und der Besucherströme an anlasslosen Erhebungstagen lässt sich feststellen, dass „Weihnachtliches in den Höfen“ am 27.11.2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr mehr Besucher anlocken wird, als die alleinige Öffnung der Verkaufsstellen in unmittelbarer angrenzender Nähe. Die Ladenöffnung wird daher als bloßer Annex zu „Weihnachtliches in den Höfen“ gesehen und tritt damit in den Hintergrund. Diese Feststellung führt zum Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu 2.)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung begründet sich auf § 80 Abs. 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Diese kann von der Stadt Naumburg (Saale) besonders angeordnet werden, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse liegt. Im vorliegenden Fall ist das öffentliche Interesse durch die erheblichen Besucherströme als auch durch die teilnehmenden Verkaufsstellen, die ein Interesse an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung für den 27.11.2022 haben, bereits gegeben. Im Falle eines Widerspruchs wäre mit einer Entscheidung vor dem 27.11.2022 nicht zu rechnen. Zudem könnte durch ein eventuelles Widerspruchsverfahren das Versorgungsinteresse der Besucher nicht ausreichend gewährleistet werden. Das Versorgungsinteresse der Besucher und das Interesse an einer Ladenöffnung am 27.11.2022 durch die Verkaufsstelleninhaber begründet durch die Vielzahl der betroffenen Personen ein besonderes öffentliches Interesse. Dies überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nummer 4 VwGO im öffentlichen Interesse geboten.

Zu 3.)

Eine Allgemeinverfügung darf nach § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrgesetz (VwVfG) auch dann öffentlich bekannt gemacht werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist. Aufgrund der vielen Verkaufsstellen in der Naumburger Innenstadt ist eine persönliche Bekanntgabe untunlich. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Es kann gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale) oder zur Niederschrift im Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) zu erheben.

Gegen die Anordnung des Sofortvollzugs (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO) kann beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Der Antrag kann auch auf elektronischem Weg gestellt werden. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale) ist über folgende DE-Mail-Adresse erreichbar: vg-halle@egvp.de. Über die E-Mail-Adresse des Gerichts können Dokumente in Rechtssachen nicht wirksam übermittelt werden.

Naumburg (Saale), 06.10.2022

gez. Armin Müller
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen Dritter

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Bad Kösen, Eulau, Flemmingen, Freiroda, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Prießnitz, Wettaburg
in Einheitsgemeinde Stadt Naumburg (Saale)
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 07.11.2022 bis 07.12.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08:00 - 13:00 Uhr / Di. 13:00 - 18:00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Im Auftrag
gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:
Heiligenkreuz
in Einheitsgemeinde Stadt Naumburg (Saale)
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zu den Ergebnissen der **Klassifizierung nach Bewertungsgesetz** und zu den **Ergebnissen der Bodenschätzung nach Bodenschätzungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 07.11.2022 bis 07.12.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08:00 - 13:00 Uhr / Di. 13:00 - 18:00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Landkreis: Burgenlandkreis

Weißenfels, 17.10.2022

Flurbereinigungsverfahren: Osterfeld

Verf.-Nr.: 611-46 BLK 029

Öffentliche Bekanntmachung

Für das durch die Flurbereinigungsbehörde (ALFF Süd) mit Beschluss vom 15.09.2017 angeordnete Flurbereinigungsverfahren **Osterfeld** geht folgende

Änderungsanordnung Nr. 1:

1. Zu dem Flurbereinigungsverfahren Osterfeld werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Grundbuch	Blatt
Löbitz	2	17	280	Löbitz	514
Löbitz	2	93	3880	Löbitz	764
Löbitz	3	91/34	5050	Löbitz	782
Löbitz	3	94/10	1600	Löbitz	514
Löbitz	3	94/11	33531	Löbitz	496
Löbitz	3	96/6	24065	Löbitz	588
Löbitz	3	96/7	25075	Löbitz	484
Löbitz	3	96/8	41001	Löbitz	496
Löbitz	3	96/11	360	Löbitz	496
Löbitz	3	96/12	1140	Löbitz	496
Löbitz	3	96/13	47079	Löbitz	467
Löbitz	3	96/14	7323	Löbitz	496
Löbitz	3	101/1	120	Löbitz	413
Löbitz	3	102/1	1000	Löbitz	514
Löbitz	3	124/1	14	Löbitz	413
Löbitz	8	104/16	1594	Löbitz	639
Löbitz	8	105/16	1139	Löbitz	654
Löbitz	8	106/16	742	Löbitz	654
Löbitz	8	109/15	1066	Löbitz	620
Löbitz	8	110/14	2017	Löbitz	655
Löbitz	8	112/13	8577	Löbitz	512
Löbitz	8	113/13	1583	Löbitz	79
Löbitz	8	114/12	880	Löbitz	639
Löbitz	8	117/12	1085	Löbitz	654
Löbitz	8	118/11	446	Löbitz	481
Goldschau	3	39/2	1450	Goldschau	488
Goldschau	3	39/14	528	Goldschau	390
Goldschau	3	39/15	1680	Goldschau	362
Goldschau	3	39/16	1680	Goldschau	362
Goldschau	3	39/17	1680	Goldschau	362
Goldschau	3	39/18	1680	Goldschau	414
Goldschau	3	39/19	1680	Goldschau	441
Goldschau	3	39/20	1680	Goldschau	459
Goldschau	3	39/21	1680	Goldschau	144
Goldschau	3	39/22	1680	Goldschau	362
Goldschau	3	39/23	1680	Goldschau	488
Goldschau	3	59/1	887	Goldschau	1
Goldschau	3	60/1	4754	Goldschau	1
Goldschau	3	63/1	1888	Goldschau	1
Goldschau	3	64/1	10000	Goldschau	409
Goldschau	3	64/2	3112	Goldschau	1
Goldschau	3	64/3	5411	Goldschau	385
Goldschau	3	67/1	9003	Goldschau	5
Goldschau	3	140	92	Goldschau	390
Goldschau	3	153	311	Goldschau	387
Goldschau	3	156	175	Goldschau	387
Goldschau	3	159	224	Goldschau	387
Osterfeld	1	280	230	Osterfeld	1035
Osterfeld	3	2/1	4824	Osterfeld	1111
Osterfeld	3	4	2940	Osterfeld	1017
Osterfeld	3	77	500	Osterfeld	1092
Osterfeld	3	79/7	1681	Osterfeld	1042
Osterfeld	3	108/1	10000	Osterfeld	461
Osterfeld	3	109/1	10000	Osterfeld	1114
Osterfeld	3	110/1	3459	Osterfeld	227
Osterfeld	3	111/1	3460	Osterfeld	690
Osterfeld	3	114/96	3282	Osterfeld	1092
Osterfeld	4	112	64	Osterfeld	689
Osterfeld	4	256/5	332	Osterfeld	861
Osterfeld	4	324	118	Osterfeld	995
Osterfeld	4	325	30	Osterfeld	689
Unterkaka	5	26/6	3856	Unterkaka	445
Unterkaka	5	66/14	710	Unterkaka	445
Unterkaka	5	80/3	773	Unterkaka	363
Unterkaka	5	80/5	894	Unterkaka	403
Unterkaka	5	80/6	876	Unterkaka	207
Unterkaka	5	80/7	871	Unterkaka	406
Unterkaka	5	80/8	843	Unterkaka	64

Unterkaka	5	80/9	891	Unterkaka	429
Unterkaka	5	80/10	915	Unterkaka	60
Unterkaka	5	80/11	915	Unterkaka	406
Unterkaka	5	80/12	836	Unterkaka	402
Unterkaka	5	80/13	825	Unterkaka	361
Unterkaka	5	80/14	836	Unterkaka	57
Unterkaka	5	80/15	825	Unterkaka	55
Unterkaka	5	80/21	825	Unterkaka	406
Unterkaka	5	80/22	18950	Unterkaka	267
Unterkaka	5	82/1	14621	Unterkaka	50
Unterkaka	5	82/2	2666	Unterkaka	50
Unterkaka	5	82/3	2918	Unterkaka	50
Unterkaka	5	82/4	2788	Unterkaka	55
Unterkaka	5	82/10	2700	Unterkaka	55
Unterkaka	5	180/83	8940	Unterkaka	45
Unterkaka	5	181/83	7500	Unterkaka	424
Waldau	4	267/91	561	Waldau	427
Waldau	4	377/82	3094	Waldau	585

2. Aus dem Flurbereinungsverfahren Osterfeld werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Grundbuch	Blatt
Löbitz	3	99/24	411	Löbitz	578
Löbitz	3	99/25	529	Löbitz	712
Löbitz	3	99/26	407	Löbitz	589
Löbitz	3	99/27	1044	Löbitz	326
Löbitz	3	172	600	Löbitz	489
Löbitz	3	175	2710	Löbitz	413
Löbitz	3	233/99	566	Löbitz	326
Löbitz	3	235/57	14	Löbitz	785
Löbitz	3	237/59	142	Löbitz	48
Löbitz	3	238/59	14	Löbitz	48
Löbitz	3	3308	1755	Löbitz	733
Utenbach	4	20	460	Utenbach	198
Goldschau	2	10/1	6516	Goldschau	385
Goldschau	2	22/1	8580	Goldschau	388
Goldschau	2	23/1	8095	Goldschau	450
Goldschau	2	24/1	4944	Goldschau	397
Goldschau	2	24/2	4815	Goldschau	391
Goldschau	2	24/3	472	Goldschau	397
Goldschau	2	24/4	4683	Goldschau	114
Goldschau	2	24/5	4004	Goldschau	388
Goldschau	2	24/6	1722	Goldschau	397
Goldschau	2	25/2	5053	Goldschau	458
Goldschau	2	35/1	2369	Goldschau	483
Goldschau	2	40	1900	Goldschau	421
Goldschau	2	41	1373	Goldschau	421
Goldschau	2	42	487	Goldschau	421
Goldschau	2	48/1	1702	Goldschau	431
Goldschau	2	50	508	Goldschau	483
Goldschau	2	83/1	3616	Goldschau	360
Goldschau	2	98/1	1455	Goldschau	84
Goldschau	2	99	1064	Goldschau	481
Goldschau	2	247	1696	Goldschau	387
Goldschau	2	278	766	Goldschau	397
Goldschau	2	279	1061	Goldschau	397
Goldschau	2	423/282	601	Goldschau	387
Goldschau	3	51	1270	Goldschau	419
Goldschau	3	56	1852	Goldschau	419
Goldschau	3	57	1592	Goldschau	419
Osterfeld	1	213	142	Osterfeld	731
Osterfeld	1	215	114	Osterfeld	724
Osterfeld	1	216	105	Osterfeld	724
Osterfeld	1	217	221	Osterfeld	975
Osterfeld	1	218	52	Osterfeld	168

Osterfeld	1	230/15	775	Osterfeld	724
Osterfeld	1	230/16	825	Osterfeld	724
Osterfeld	1	230/39	1126	Osterfeld	724
Osterfeld	1	328	89	Osterfeld	100
Osterfeld	1	329	167	Osterfeld	225
Osterfeld	1	330	163	Osterfeld	883
Osterfeld	1	331	217	Osterfeld	1083
Osterfeld	1	332	138	Osterfeld	1037
Osterfeld	1	333	289	Osterfeld	168
Osterfeld	1	334	98	Osterfeld	65
Osterfeld	1	335	807	Osterfeld	975
Osterfeld	2	30	34199	Osterfeld	738
Osterfeld	4	128/1	400	Osterfeld	707
Osterfeld	4	745	5604	Osterfeld	870
Unterkaka	5	26/3	7660	Unterkaka	445
Unterkaka	5	40/2	4830	Unterkaka	189
Unterkaka	5	40/3	6510	Unterkaka	158
Unterkaka	5	40/4	158	Unterkaka	33
Unterkaka	5	41/1	1523	Unterkaka	189
Unterkaka	5	41/2	2327	Unterkaka	220
Unterkaka	5	41/3	1704	Unterkaka	441
Unterkaka	5	46	410	Unterkaka	445
Unterkaka	5	47	490	Unterkaka	445
Unterkaka	5	48/1	650	Unterkaka	425
Unterkaka	5	50/1	57	Unterkaka	445
Unterkaka	5	50/2	853	Unterkaka	446
Unterkaka	5	52/3	560	Unterkaka	361
Unterkaka	5	53/1	4342	Unterkaka	361
Unterkaka	5	56	180	Unterkaka	445
Unterkaka	5	71	180	Unterkaka	445
Unterkaka	5	72	180	Unterkaka	445
Unterkaka	5	104/40	130	Unterkaka	33
Unterkaka	5	117/54	710	Unterkaka	383
Unterkaka	5	118/54	920	Unterkaka	405
Unterkaka	5	156/45	1356	Unterkaka	361
Unterkaka	5	157/41	7	Unterkaka	361
Unterkaka	5	159/41	1530	Unterkaka	39
Unterkaka	5	169/41	49	Unterkaka	220
Unterkaka	5	178/40	1676	Unterkaka	426
Unterkaka	5	184/53	1048	Unterkaka	377
Unterkaka	5	189	740	Unterkaka	445
Unterkaka	5	190	2033	Unterkaka	445
Waldau	4	90/30	2610	Waldau	298
Waldau	4	90/31	2668	Waldau	338
Waldau	4	90/36	706	Waldau	279
Waldau	4	90/51	2628	Waldau	585
Waldau	4	90/85	2799	Waldau	454
Waldau	4	90/88	3983	Waldau	279
Waldau	4	90/97	2791	Waldau	454
Waldau	4	90/99	3346	Waldau	590

3. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1.175,9600 ha.
Die räumliche Ausdehnung des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte orange farbig umrandet.

I. Begründung:

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 15.09.2017 das Flurbereinigungs-verfahren Osterfeld, Verf.-Nr.: 611/ 46 BLK 029 nach § 86 FlurbG angeordnet.
Durch den mit diesem Beschluss angeordnete Hinzuziehung und Ausschließung vergrößert sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Osterfeld insgesamt um 20,7383 ha. Dabei werden 19,0723 ha aus dem Verfahren ausgeschlossen und 39,8106 ha neu in das Verfahren hinzugezogen. Diese Hinzuziehung von 39,8106 ha entspricht 3,45 % der Fläche des bisherigen Flurbereinigungsgebietes. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs.1 FlurbG.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Durch die Ausschließung des Flurstückes wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Die Änderung dient der Schaffung besserer vermessungstechnischer Voraussetzungen zur Herstellung der Verfahrensgebietsgrenze, unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten.

Durch die Hinzuziehung vorbenannter Flurstücke werden Voraussetzungen geschaffen, um den Ausbau der Maßnahmen W01, W02 und G32 rechtlich abzusichern.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde so begrenzt, dass es dem Zweck der Flurbereinigung dient.

Für die neu einbezogenen Flurstücke sind nachfolgende Pkt. II. und III. zu beachten:

II. Veränderungssperre

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zu Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten nach § 34 FlurbG für die hinzugezogenen Flurstücke folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen der Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

III. Anmeldung unbekannter Rechte

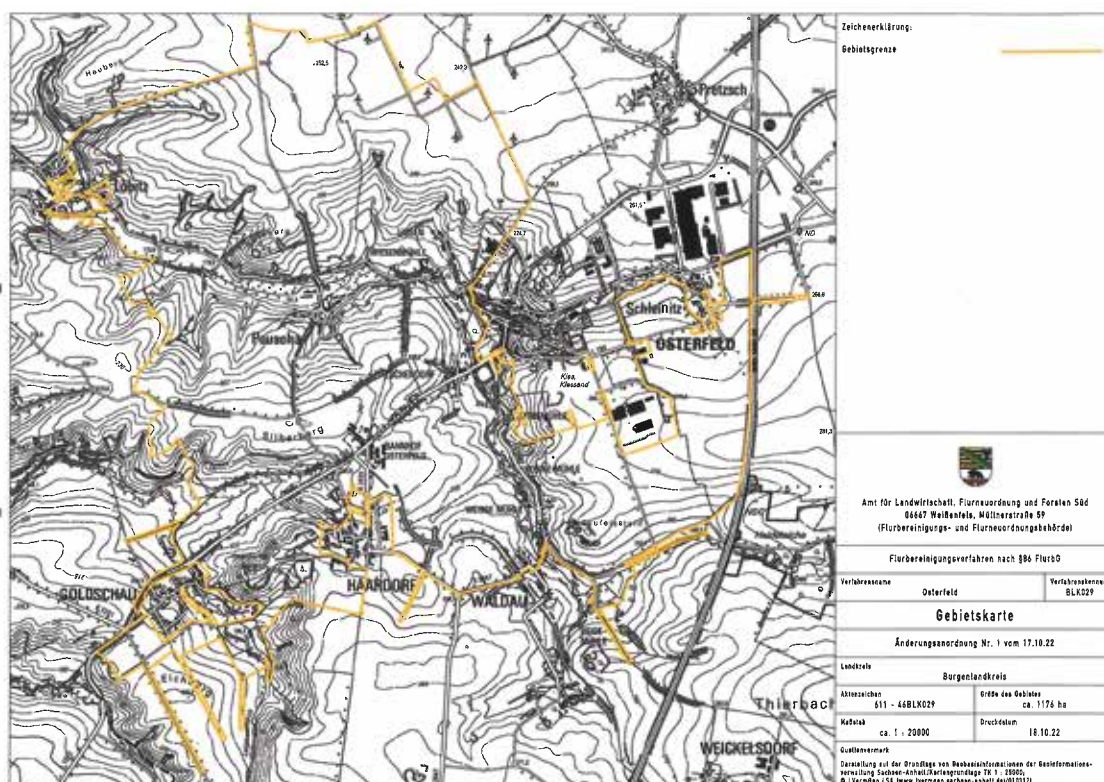
Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden hiermit nach § 14 Abs.1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs.2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs.1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs.3 FlurbG).

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.



Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Vollsperrung im Steinkreuzweg

Noch bis voraussichtlich 02.12.2022 kommt es im Rahmen des Ausbaus des Steinkreuzwegs im zweiten Bauabschnitt zu einer Vollsperrung. Gesperrt wird der Bereich zwischen Skaterbahn und Franz-Julius-Haenel-Straße.

Sperrung des Radweges in Höhe Blütengrund

In der Zeit vom 25.10.2022 bis 15.11.2022 ist der Radweg zwischen Henne und Campingplatz Blütengrund aufgrund des Neubaus einer Bootstreppe gesperrt. Ab der Fähre erfolgt eine Umleitung über die Brückenstraße – L205 zurück zum Radweg.

Sperrung der Wenzelsstraße im Bereich zwischen Jakobsgasse und Weingarten

Bis voraussichtlich zum 15.12.2022 ist die Wenzelsstraße im Bereich zwischen Jakobsgasse und Weingarten aufgrund von Straßen- und Kanalbauarbeiten voll gesperrt.

Vollsperrung Badstraße im Bereich der Hausnummer 46 und der Einmündung Sorbenweg

Voraussichtlich noch bis zum 23.12.2022 ist die Badstraße im Bereich der Hausnummer 46 bis zur Einmündung Sorbenweg aufgrund des Neubaus eines Regenüberlaufbeckens voll gesperrt.

Vollsperrung der C.-W.-Gehring-Straße

Die C.-W.-Gehring-Straße ist für noch unbestimmte Zeit im Bereich zwischen dem Bahnübergang zur Weichau und Kaufland gesperrt. Grund hierfür ist eine Baugrundabsenkung. Die Zufahrt zum Kaufland bleibt gewährleistet.

Wissenswertes

Trautermine 2023



Alle Liebenden, die im kommenden Jahr den Bund fürs Leben schließen möchten, sind vom Standesamt Naumburg (Saale) herzlich dazu aufgerufen, sich unter der Nummer 03445/273 360 das Wunschdatum der Eheschließung zu sichern. Einzelheiten zu den verschiedenen Trauorten können auch der Homepage der Stadt unter www.naumburg.de entnommen werden.

Rathaus

Trauungen sind im Rathaus nach Absprache zu folgenden Zeiten möglich:

Mittwoch: 10:00 Uhr und 11:00 Uhr wöchentlich

Freitag: 10:00 Uhr, 11:00 Uhr, 12:00 Uhr und 13:00 Uhr zu folgenden Terminen:

13. Januar	14. April	25. August
20. Januar	28. April	15. September
27. Januar	12. Mai	6. Oktober
3. Februar	19. Mai	20. Oktober
10. Februar	26. Mai	27. Oktober
17. Februar	02. Juni	3. November
24. Februar	30. Juni	10. November
10. März	14. Juli	17. November
17. März	21. Juli	24. November
24. März	4. August	1. Dezember
31. März	11. August	15. Dezember

Samstag: 10:00 Uhr, 11:00 Uhr, 12:00 Uhr und 13:00 Uhr zu folgenden Terminen:

18. März	1. Juli	14. Oktober
1. April	15. Juli	4. November
22. April	5. August	9. Dezember
6. Mai	19. August	
10. Juni	16. September	

Rudelsburg

Für die Nutzung des Trauzimmers auf der Rudelsburg wird ein Zuschlag in Höhe von 200,00 Euro **zuzüglich** zur Eheschließungsgebühr berechnet.

Freitag: 11:00 Uhr, 12:00 Uhr und 13:00 Uhr zu folgenden Terminen:

9. Juni
28. Juli
8. September
13. Oktober

Kaminhaus auf dem Max-Klinger-Weinberg

Für die Nutzung des Trauzimmers auf dem Max-Klinger-Weinberg wird ein Zuschlag in Höhe von 200,00 Euro **zuzüglich** zur Eheschließungsgebühr berechnet.

Freitag: 10:00 Uhr, 11:00 Uhr, 12:00 Uhr und 13:00 Uhr zu folgenden Terminen:

21. April
16. Juni
18. August
1. September
22. September

Samstag: 10:00 Uhr, 11:00 Uhr, 12:00 Uhr und 13:00 Uhr zu folgenden Terminen:

13. Mai
7. Oktober

Neugotisches Haus im Kloster Pforta

Für die Nutzung des Trauzimmers im Neugotischen Haus wird ein Zuschlag in Höhe von 200,00 Euro **zuzüglich** zur Eheschließungsgebühr berechnet.

Freitag: 10:00 Uhr, 11:00 Uhr, 12:00 Uhr und 13:00 Uhr zu folgenden Terminen:

3. März
5. Mai
7. Juli
8. Dezember

Samstag: 10:00 Uhr, 11:00 Uhr, 12:00 Uhr und 13:00 Uhr
zu folgenden Terminen:

3. Juni
9. September

Das Standesamt Naumburg (Saale) freut sich darauf, diesen aufregenden neuen Lebensabschnitt mit den Brautpaaren einzuläuten!

Naumburger Gemeinderat beschließt Einführung eines Gästebeitrags ab 01.01.2023

Der Naumburger Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2022 die Einführung eines Gästebeitrags in Höhe von 2,40 Euro pro Person und Übernachtung beschlossen. Dieser wird ab dem 01.01.2023 erhoben. Der Gästebeitrag löst die bisher erhobene Kurtaxe für das Geltungsgebiet des staatlich anerkannten Heilbades Bad Kösen und des staatlich anerkannten Erholungsorts Naumburg ab. Der Prädikatsstatus selber bleibt davon unberührt.

Während der Erhebung der Kurtaxe an ein definiertes Gebiet gebunden war, wird der künftige Gästebeitrag im gesamten Gemeindegebiet erhoben. Möglich wurde diese Erweiterung durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 27.09.2019, bei der neue touristische Begriffsbestimmungen eingeführt und die Gemeinden in die Lage versetzt wurden, nach ihren örtlichen Verhältnissen selber das Gebiet zu bestimmen, in dem sie einen Gästebeitrag erheben.

Die Einnahmen aus Kurtaxe bzw. Gästebeitrag werden zur teilweisen Deckung des Aufwandes der Gemeinde für die Unterhaltung, Erweiterung und Pflege der touristischen Infrastruktur verwendet. In seinen Sitzungen vom 01.12.2020 und 23.02.2021 hatte der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus die Naumburger Stadtverwaltung beauftragt, die Einführung eines Gästebeitrags verbunden mit einer Erweiterung des Erhebungsgebiets zu prüfen. Durch das Sachgebiet Finanzen wurde eine Kalkulation durchgeführt, bei der u. a. auch die Prognosen der Kostensteigerungen und Teuerungsraten in den nächsten Jahren miteinbezogen wurden. Bisher wird eine Kurtaxe von 2,00 Euro in der Hauptsaison und 1,50 Euro in der Nebensaison pro Person und Übernachtung erhoben. Der neue Gästebeitrag wird einheitlich im ganzen Jahr gelten.

Nächste Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Armin Müller findet am 09.11.2022 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr aufgrund der sinkenden Temperaturen **im Rathausportal statt.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Eine neue Ansprechpartnerin für das Amtsblatt

Seit dem 01.11.2022 ist Frau Madlen Niedrig für die Redaktion des Amtsblattes zuständig und übernimmt zudem Aufgaben im Bereich des Sitzungsdienstes bei der Stadt Naumburg (Saale).

Wir freuen uns, Frau Niedrig in der Stadtverwaltung begrüßen zu dürfen.



Madlen Niedrig

Externe Beiträge für das Amtsblatt können gern weiterhin an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: amtsblatt@naumburg-stadt.de.

Bibliotheken

Schweden
Höga Kusten!

14.11.22 | 19 Uhr

MultiMediaVortrag mit Jörg Hertel
www.joerghertel.de
STADT BIBLIOTHEK NAUMBURG

Eintritt: 5,00 EUR (Vorverkauf)
7,00 EUR (Abendkasse)
03445/273650 od. bibliothek@naumburg-stadt.de

Schulen und Kindertagesstätten

Laternenfest der Kita Zappelmäuse

„Kommt, wir woll'n Laterne laufen...“

Mit diesem Lied begann am 19.10.22 unser langersehntes Laternenfest. Auf dem Spielplatz unserer Kita versammelten sich um 17:00 Uhr zahlreiche Erzieherinnen, Eltern, Großeltern und Kinder, die nach den Vorbereitungen für das Fest sichtlich aufgeregt waren. Nach der gemeinsamen Eröffnung wurde mit Bratwurst, Wienern, Glühwein und Kinderpunsch für das leibliche Wohl gesorgt.



Um 18:00 Uhr startete der Laternenumzug, der von den Schönburger Blasmusikanten angeführt wurde. Die musikalische Untermalung mit den unterschiedlichen und vielleicht

auch zum ersten Mal gesehenen oder gehörten Instrumenten begeisterte die Kinder natürlich sehr. Viele selbstgebastelte Laternen mit unterschiedlichen Motiven, zum Beispiel Mond und Sterne, Paradiesvögel oder Fliegenpilzen zogen eine Runde um die Kita, danach ließen wir den Abend gemütlich mit ein paar Ständchen der Blasmusikanten ausklingen. Es war ein gelungener Abend für Groß und Klein. Wir bedanken uns bei allen Gästen und den Schönburger Blasmusikanten und wünschen allen eine schöne Herbstzeit mit tollen Momenten!

Das Team der Kita „Zappelmäuse“

Theater

Theaterstück „Und morgen streiken die Wale“ im Naumburger Theater



Foto: Torsten Biel

Am 4./5./11./12. November um 19:30 Uhr wird im Theater Naumburg das zeitgenössische Stück „Und morgen streiken die Wale“ aufgeführt. Für Jugendliche besteht alternativ die Möglichkeit, am 10./17. November um 10:00 Uhr oder am 10./16. November um 17:00 Uhr, die Vorführung zu besuchen.

Das Theaterstück zeigt eine junge Frau, die in ihrer Hilflosigkeit und ohne Chance auf Erfolg den Mut zum Handeln findet. Die 16-jährige FridaysforFuture-Aktivistin Mel ist umweltbewusst, engagiert, gut vernetzt – doch auch unsicher, suchend und unglücklich verliebt.

Als sie mitten in der Nacht eine Nachricht bekommt „Mehrere Wale sind gestrandet“, zieht sie mit ihrem Smartphone und ihrem Rucksack los. Sie will das Schicksal nicht hinnehmen. Sie will die Wale retten.

Das zeitgenössische Stück „Und morgen streiken die Wale“ des österreichischen Dramatikers Thomas Arzt bezieht sich auf Umweltbewusstsein, Mut und die Wichtigkeit persönlichen Engagements.

Schauspiel: Selena Bakalios

Regie und Ausstattung: Valentin Stroh

Aus den Ortsteilen

Bad Kösen

Mineralien-, Fossilien- und Schmuckbörse in Bad Kösen

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause findet am 05.11.2022 im Hotel „Schöne Aussicht“ in Bad Kösen in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr die 37. Mineralien-, Fossilien- und Schmuckbörse statt. Veranstalter ist der Mineralogieverein Bad Kösen.

Eulau

Austausch Verkehrsschild in Eulau



In Eulau wurde durch den städtischen Bauhof auf der Straße Schenkenhohle / Ecke Kirchberg in Fahrtrichtung ortsauswärts das Verkehrsschild ausgetauscht. Um die Vorfahrtssituation eindeutiger zu gestalten, wurde das bisherige Schild „Gefahrstelle“ durch das Schild „gleichrangige Kreuzung“ ersetzt. Die Anregung, an dieser Stelle ein neues Schild zu setzen und somit die Unfallgefahr zu reduzieren, nahm die Stadtverwaltung aus dem letzten Dorfspaziergang des Oberbürgermeisters in Eulau mit, der am 29.09.2022 stattgefunden hatte.

Meyhen

Zum ersten Mal Meyhland Games

Angelehnt an die berühmten Highland Games fanden am 24.09.2022 auf Initiative der Pfingstburschen in Meyhen die ersten Meyhland Games statt. Vier Teams aus Meyhen, Beuditz und Wettaburg, Prießnitz und Flemmingen traten u. a. in Disziplinen wie Baumstammwerfen, LKW ziehen, Axtwerfen, Tauziehen gegeneinander an. Die Teams setzten sich aus je zwei Frauen und fünf Männern zusammen. In der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr fanden die sportlichen Wettkämpfe unter der souveränen Moderation von Marco Redlich und gekonnt eingesetzter Musik eines DJ statt. Bei den Wettkämpfen kam es neben Kraft auch auf Fähigkeiten wie Geschicklichkeit und Ausdauer an. Gewonnen hat das Team aus Beuditz.

Die Spieler wurden vom zahlreich erschienen Publikum durch Anfeuern kräftig unterstützt. Die Stimmung bei den Akteuren und Zuschauern war sehr gut. In der Wettkampfatmosphäre herrschte eine große Bereitschaft für ein faires Miteinander. Kulinarisch wurde einiges geboten. Mehr als 20 selbstgebackene Kuchen und Torten, Steaks, Pommes, Bratwürste und Getränke wurden von den Gästen der Meyhland Games gut angenommen.

Die Pfingstburschen und Mitglieder sowie Unterstützer des Feuerwehr- und Heimatvereins Meyhen e. V. freuen sich auf die zweiten Meyhland Games im Jahr 2023.

Evelyn Bach



Aus dem Leben der Stadt

„Klangzeit“ mit zwei Saxophonen und Klavier am 12.11.2022

Trio Étoiles im Kunstwerk Turbinenhaus

Im Rahmen der städtischen Konzertreihe „Klangzeit“ gastiert am 12.11.2022 um 19:30 Uhr das Trio Étoile im Kunstwerk Turbinenhaus. Versprochen wird unter dem Titel „Nachtzug Paris-Orient“ eine himmlische Klangreise mit Melodien voller Lebensfreude. Auf dem Programm stehen u. a. Werke von Crepin, Singelée, Shostakovich und Schumann. Im Trio Étoiles haben sich Sarah Lilian Kober am Sopransaxophon, Vadym Palii am Klavier sowie Vanja Sedlak am Baritonsaxophon zusammen gefunden.

Die Karten für das Konzert sind zum Preis von 12,00 Euro / ermäßigt 9,00 Euro in der Naumburger Tourist-Information am Markt, Tel.: 03445 273125, und an der Abendkasse erhältlich.



Psychosoziale Krebsberatung in Naumburg für Betroffene und Angehörige

Am Donnerstag, dem 1. Dezember 2022, bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen aus Naumburg und Umgebung kostenfrei an.

In der Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle informieren Psychoonkolog*innen zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der Entscheidungsfindung, begleiten in Krisensituationen, helfen bei der Entwicklung neuer Perspektiven, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Eine **Terminvereinbarung** unter 03443 338 1767 oder info@sakg.de ist unbedingt erforderlich.

Psychosoziale Krebsberatung in Naumburg Donnerstag, 1. Dezember 2022

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

SRH Klinikum Naumburg

Veranstaltungsraum V2 im Untergeschoss

Humboldtstraße 31

06618 Naumburg

Fahrt in die Partnerstadt Aachen vom 02. bis zum 04.12.2022

Nachdem zum Weinfest zahlreiche Gäste aus der Partnerstadt Aachen in Naumburg begrüßt werden konnten, haben nun die Naumburgerinnen und Naumburger am zweiten Adventswochenende, vom 02. bis zum 04.12.2022, die Möglichkeit mit dem Bus nach Aachen zu reisen. Neben des Besuchs

der Weihnachtsmärkte in Aachen und Lüttich und einer Themenführung wird es auch einen Empfang im Aachener Rathaus geben. Darüber hinaus gibt es Gelegenheit, sich beim geselligen Beisammensein mit Aachnerinnen und Aachenern zu treffen und auszutauschen.

Die Busfahrt wird vom Reisedienst der PVG Burgenlandkreis organisiert und durchgeführt. Informationen zur Reise sind unter der Telefonnummer 03445 231626 und auf der Webseite www.pvg-burgenlandkreis.de erhältlich.

Ansprechpartnerin für Städtepartnerschaften bei der Naumburger Stadtverwaltung ist Nicola Rouette-Lauer, die telefonisch unter 03445 273107 oder unter staedtepartnerschaften@naumburg-stadt.de erreichbar ist.

Reparier-Café gewinnt dank engagiertem Naumburger 1000 €

Radio SAW rief im Herbst diesen Jahres das Projekt „50.000 Euro fürs SAW-Land“ gemeinsam mit den Volksbanken Raiffeisenbanken ins Leben. Insgesamt 50.000 Euro sollten bei dieser Aktion verschenkt werden. Der Modus: Jeder konnte mitmachen und sich bewerben - für sich selbst und für einen guten Zweck freier Wahl. Die Gewinner erhielten 1.000 Euro fürs eigene Portemonnaie und 1.000 Euro gingen an ein frei gewähltes Projekt, einen Verein oder Initiative.

Zwei Mal 1.000 Euro gingen nach Naumburg. Beworben hatte sich Rüdiger Schulze und er hatte als zweiten Gewinner das Reparier-Café des Bürgervereins Naumburg gewählt.

Herr Schulze schrieb in seiner Anmeldung auf radiosaw.de: „Jeden ersten Mittwoch im Monat treffen hier unter dem Motto „Wegwerfen - Nein Danke!“ Menschen mit defekten Alltagsgegenständen und wenig Reparatur-Kenntnissen auf solche, die reparieren können: defekte Alltagsgegenstände, wie Haushalts- und Elektrogeräte, Spielzeuge, Holzmöbel oder Textilien. Als Teil des deutschlandweiten NETZWERKS REPARATUR-INITIATIVEN möchten wir unsere Mitmenschen zum umweltfreundlichen Ungehorsam „anstiften“, um dem Konsum- und Wegwerfwahn mit praktischer Hand entgegenzuwirken. Das Reparier-Cafe ist auf Spenden angewiesen, um Werkzeuge zu kaufen, die dringend benötigt werden.“

„Eine Million Sterne“ am 11.11.2022 auf dem Marktplatz



Eine Million Sterne ist eine Solidaritätsaktion von Caritas International, die zum Ziel hat, ein leuchtendes Zeichen für eine gerechtere Welt zu setzen. Deutschlandweit werden öffentliche Plätze mit Hilfe von Kerzen in strahlende Lichtermeere verwandelt. Caritas international ruft in diesem Jahr zu Spenden für venezolanische Migrantenkinder in Kolumbien auf. Auch das Naumburger Bündnis für Familie beteiligt sich in diesem Jahr wieder an der Aktion und wird am 11.11.2022 einen Stern, bestehend aus vielen einzelnen Kerzen, auf dem Marktplatz aufbauen und ab 17:00 Uhr erstrahlen lassen.

Die Kerzen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung gefertigt werden, können ab sofort für drei Euro das Stück in der Tourist-Information am Markt, in der Familienbildungsstätte Neustraße 47, im Gemeindebüro der evangelischen Kirche Domplatz 8 sowie in der Diakonieberatungsstelle in der Lepsiusstraße 4 erworben werden. Das Naumburger Bündnis für Familie wird ab dem 24.10.2022 regelmäßig mit einem Stand am Rathaus, Ecke Markt/Herrenstraße vertreten sein, um über die Aktion zu informieren. Auch dort können Kerzen erworben werden.

Am 11.11.2022 wird der Wenzelsturm in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein, so dass interessierte Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, den Stern von oben zu betrachten.

Weitere Informationen zur Aktion „Eine Million Sterne“ gibt es auf der Internetseite www.einemillionsterne.de.

Stadt- und Erlebnisführungen

Gästeführungen in Naumburg

Termine: ab November, Samstag, Sonntag, FT 10:30 Uhr
Treffpunkt: Tourist-Information Naumburg, Markt 6

Preise: 7,00 € pro Person, 6,00 € pro Person für Schüler und Studenten sowie Kurkarteninhaber.

Der Stadtrundgang wird auch als Audio-Guide-Tour angeboten. Die Geräte können für 7,00 € pro Person zzgl. Kautions in der Tourist-Information Naumburg während der Öffnungszeiten ausgeliehen werden.

Klein aber fein

Viele handwerkliche und kulinarische Traditionen sind in Naumburg lebendig geblieben. Während eines zweistündigen Rundgangs wird deren Geschichte greifbar. Sie erfahren Spannendes über das Handwerk in der Stadt und kommen auf den Geschmack von einigen Naumburger Spezialitäten. Klein und fein sind die Kostproben, die Sie auf dem Streifzug erwarten. Auch ein kleiner Umtrunk wird während der Führung gereicht.

Termin: Samstag, 05.11.2022 um 10:00 Uhr

Treffpunkt: Domplatz - Schilderbaum

Preise: 12,50 € pro Person.

Leben und Werk einer Puppenmacherin

Die weltbekannte Puppengestalterin Käthe Kruse lebte und wirkte von 1912 bis 1950 in Bad Kösen. Sie entwickelte hier über 15 Puppentypen. Der Rundgang führt zu den ehemaligen Werkstätten und Wohnhäusern der Künstlerin sowie zum Museum „Romanischen Haus“, in dem man die weltweit größte Sammlung von Käthe-Kruse-Puppen findet.

Termin: Samstag, 12.11.2022 um 13:00 Uhr

Treffpunkt: Café Schoppe, Naumburger Straße 1

Preise: 11,00 € pro Person, 10,00 € für Schüler, Studenten und Kurkarteninhaber.

Vorverkauf: Karten sind in den Tourist-Informationen Naumburg und Bad Kösen oder vor Ort erhältlich.

Kontakt: Tourist-Information Naumburg, Markt 6, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-125, E-Mail: tourismus@naumburg.de

Nächste Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Naumburg (Saale)

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Naumburg (Saale) findet am 07.11.2022 ab 15:30 Uhr im Rathaus, Zimmer 104 statt.

Alle Interessierten und/oder Ratsuchenden sind herzlich willkommen.

Soldaten der Weißenfelder Sachsen-Anhalt-Kaserne sammeln für Gedenkarbeit



Auch in diesem Jahr sind im Zeitraum vom 01.11. bis 13.11.2022 Soldaten aus der Weißenfelder Sachsen-Anhalt-Kaserne in Naumburg, Weißenfels und Umgebung unterwegs, um den Volksbund

Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. mit einer Spendensammlung zu unterstützen. Höhepunkt der diesjährigen Spendensammlung ist die Teilnahme der Soldaten am Volkstrauertag, dem 13.11.2022, zur feierlichen Kranzniederlegung auf den Neuen Friedhof Naumburg.

Seit über 100 Jahren erfasst, erhält und pflegt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Gräber deutscher Gefallener aus den beiden Weltkriegen und leistet Gedenkarbeit in 46 Ländern Europas und Nordafrikas. Er betreut heute mehr als 830 Kriegsgräberstätten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten. Mit dieser Arbeit will der Volksbund an die Folgen von Krieg und Gewalt erinnern, zum Frieden mahnen und die Völkerverständigung fördern. Einen wichtigen Schwerpunkt sieht der Volksbund in der Bildungs- und Jugendarbeit. Betont wird, dass jede noch so kleine Spende ihre Wirkung entfaltet. So lässt sich bereits mit sechs Euro ein Kriegsgrab für ein Jahr lang pflegen.

Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Novemberpogrome am 09.11.2022

Am 9. November 1938, der sogenannten Reichspogromnacht, kam es zu Übergriffen auf die jüdische Bevölkerung in ganz Deutschland. Bundesweit wird an diesem Tag der Pogrome von 1938 gedacht, so auch in Naumburg.

Die Gedenkveranstaltung findet am 09.11.2022, um 11:00 Uhr in der Stadtkirche St. Wenzel statt. Das Rahmenprogramm wird durch die Schülerinnen und Schüler der Freien Schule im Burgenland Jan Hus mit Musik und Gedichten sowie durch das Theater Naumburg gestaltet. Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde werden Worte des Gedenkens und Erinnerns sprechen. Auch die Namen der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger Naumburgs werden verlesen.

Um der Verfolgten zu gedenken, findet am Freitag, dem 11.11.2022, eine weitere Aktion der Freien Schule im Burgenland Jan Hus statt. So werden die Schülerinnen und Schüler ab 12:00 Uhr die Stolpersteine in der Naumburger Innenstadt reinigen.

Kranzniederlegungen zum Volkstrauertag am 13.11.2022

Um der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu gedenken, wird Oberbürgermeister Armin Müller zum Volkstrauertag am 13.11.2022 auch in diesem Jahr Kränze niederlegen. Die Kranzniederlegungen finden statt um 11:30 Uhr an der Gedenkstätte am Stadtpark und um 12:00 Uhr am Gedenkkreuz auf dem Neuen Friedhof in der Weißenfelder Straße. Die Andacht auf dem Neuen Friedhof hält Herr Pfarrer Fiedler.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 18. November 2022

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 7. November 2022

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
amtsblatt@naumburg-stadt.de

Kurse der Volkshochschule in Naumburg

Kurs-Nr.	Titel	Beginn	von - bis (Uhr)		Termine
22HN2100K	Makramee - Wandbehang	Montag, 07.11.2022	17:00	19:15	1 Termin
22HN1030A	Einkommensteuererklärung für Rentner	Montag, 07.11.2022	16:00	18:15	1 Termin
22HN3052B	Gesunde Ernährung	Montag, 07.11.2022	18:00	19:30	1 Termin
22HN3013AA	Tai Chi Chuan	Dienstag, 08.11.2022	20:00	21:30	6 Termine
22HN3050T	AOK/ Herstellung von Kräutersalz und Blütensirup	Dienstag, 08.11.2022	17:00	19:15	1 Termin
22HN3010GA	Autogenes Training	Mittwoch, 09.11.2022	18:00	19:30	4 Termine
22HN3010E	Spielen, Spüren und Entspannen – für Sie als Mutter oder Vater mit Ihrem Kind	Mittwoch, 09.11.2022	16:00	17:30	4 Termine
22HN4281B	Alltagsgebärden für Kinder - Schnupperkurs	Mittwoch, 09.11.2022	15:30	17:00	5 Termine
22HN5013A	Textverarbeitung mit WORD (Grundkurs)	Mittwoch, 09.11.2022	17:00	19:15	3 Termine
22HN1040D	Faszination Bienenstaat	Donnerstag, 10.11.2022	18:00	20:15	1 Termin
22HN1030G	mobil aber sicher - Programm für ältere Verkehrsteilnehmer*innen	Donnerstag, 10.11.2022	10:00	11:30	1 Termin
22HN3050MC	Crumble Variationen selbst gebacken	Donnerstag, 10.11.2022	17:30	20:30	1 Termin
22HN2080W	Weihnachtstöpfern	Freitag, 11.11.2022	16:00	19:00	2 Termine
22HN3011F	Yin-Yoga - ein sanfter Weg mit viel Wirkung	Samstag, 12.11.2022	09:00	12:00	1 Termin
22HN3050A	Herstellung von Kräuter- und Blütensalz	Dienstag, 15.11.2022	18:30	20:45	1 Termin
22HN2110A	Knipst Du noch oder fotografierst Du schon? (Grundkurs)	Dienstag, 15.11.2022	18:00	21:00	5 Termine
22HN3016A	Klangreisen - Entspannung mit Klangschalen	Mittwoch, 16.11.2022	18:30	19:15	3 Termine
22HN2100Y	Socken stricken	Freitag, 18.11.2022	17:00	20:00	1 Termin
22HN2100W	Adventsfloristik	Montag, 21.11.2022	18:30	20:45	1 Termin
22HN2100AA	Romantische Blütenkerzen im Glas	Dienstag, 22.11.2022	18:30	20:45	1 Termin
22HN3050MD	Adventsbacken	Donnerstag, 24.11.2022	17:30	20:30	1 Termin
22HN3050D	Weihnachtsgeschenke aus der Küche	Freitag, 25.11.2022	18:00	21:00	1 Termin
22HN3050C	Backwerkstatt „Lebkuchenhaus“	Samstag, 26.11.2022	09:30	12:30	1 Termin
22HN2100AB	Weihnachtsseife	Montag, 28.11.2022	18:30	20:45	1 Termin
22HN2100L	Makramee - Weihnachten	Montag, 28.11.2022	17:00	19:15	1 Termin
22HN5018A	Alles weg? Datensicherung auf dem Laptop oder Tablet	Montag, 28.11.2022	17:00	19:15	1 Termin
22HN1030I	Erbrecht und Testamentsgestaltung	Dienstag, 29.11.2022	18:00	19:30	1 Termin

Anmeldungen über:

Geschäftsstelle Naumburg

Seminarstraße 1

06618 Naumburg (Saale)

Tel.: 03445 703125

Fax.: 03445 770057

Website: www.vhs-burgenlandkreis.de

Im Dunkeln funkeln

Bevorzugen Sie in den Wintermonaten auch Jacken, Mäntel und Hosen in dunklen Farben? Dann liegen Sie genau richtig im Trend der Mode.

Dies ist allerdings nicht die optimale Kleidung, wenn Sie im Straßenverkehr unterwegs sind. Schnell muss mal eine Fahrbahn überquert werden oder Sie gehen am Straßenrand. Dann müssen Autofahrer/innen Sie rechtzeitig erkennen. Die dunkle Jahreszeit ist für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen eine gefährliche Zeit. In der Dämmerung und bei Dunkelheit erhöht sich das Risiko, nicht gesehen zu werden, denn die Sicht der Fahrer/innen verkürzt sich erheblich. In den Monaten November bis Januar verunglücken ein Drittel mehr Fußgänger, verglichen mit dem Jahresdurchschnitt.

Wer dunkle Kleidung trägt, ist im Dunkeln erst aus 25 Meter Entfernung zu erkennen. Ein Fahrzeug, das mit 50 km/h unterwegs ist, benötigt 28 Meter, um zum Stehen zu kommen.



Vorbeugend können Sie sich schützen, drei Tipps:

- helle Kleidung verbessert die Sichtbarkeit auf 40 Meter
- Kleidung mit reflektierendem Material tragen, es erhöht die Sichtbarkeit auf 140 Meter
- Reflexionsbänder an den Armen befestigen

Für Radfahrer/innen gilt dasselbe:

- eine intakte Beleuchtung ist vorgeschrieben
- Vorderstrahler und Rücklicht müssen funktionieren
- reflektierende Kleidung bzw. Reflektoren machen sichtbarer

Ein wichtige Grundregel, die Leben schützt:

Sehen und gesehen werden ist das A und O im Straßenverkehr.

Sie können dafür etwas tun.

Ihre Kreisverkehrswacht Burgenlandkreis, Naumburg und Umgebung e.V.

Kontakt: Hans-Martin Ilse, Vorsitzender

Tel. 03445 704705

Badstraße 2, 06618 Naumburg

www.verkehrswacht-nmb.de/

11. Auflage des Lions Adventskalender in Naumburg

Wer steht dahinter?

Es ist der Förderverein des Lions Clubs Naumburg (Saale), der sich gemäß der 1917 in Chicago gegründeten Lions Service-Organisation das allgemeine Ziel gesetzt hat, Nächstenliebe und Gemeinsinn auf regionaler Ebene zu pflegen und zu fördern. Mit unterschiedlichsten Aktivitäten engagieren sich die Mitglieder von Lions, um dort zu helfen, wo Hilfe benötigt wird und sinnvoll ist. Mehr Informationen erhalten Sie im Internet unter www.lions.de.

Wem helfen Sie?

Mit unserer diesjährigen Adventskalenderaktion fördern wir wiederum die Konzertreihe „Musik für Kinder“. Weiterhin möchten wir die Sportvereine im Burgenlandkreis (Kinder- und Jugendförderung) unterstützen. Außerdem wollen wir in diesem Jahr wieder einen Beitrag für die Menschen in unserer Region leisten, die kaum oder gar nicht am öffentlichen, insbesondere am kulturellen Leben teilhaben konnten.

Wie können Sie gewinnen?

Die Ausspielung umfasst wiederum 3200 Kalender, die bis zum 27. November 2022 für sechs Euro pro Stück verkauft werden. Für jeden der gesponserten Preise wird eine gesonderte Nummer unter notarieller Aufsicht und unter Ausschluss des Rechtsweges gezogen. Ihre individuelle Gewinnnummer finden Sie unten mittig auf der Vorderseite des Kalenders. Ab dem 01. Dezember 2022 werden die täglichen Gewinnnummern öffentlich bekannt gegeben. Dazu werden im Schaufenster des Bürgerbüros die täglichen Gewinnnummern mit den dazugehörigen Gewinnen bzw. Sponsoren angezeigt. Des Weiteren können die täglichen Gewinnnummern im Internet unter <http://www.lions-naumburg.de> eingesehen werden.

Wie erhalten Sie den Gewinn?

Unter Vorlage des Kalenders mit der entsprechenden Gewinnnummer kann jeder Gewinn direkt beim benannten Sponsor abgeholt bzw. eingelöst werden. Gewinne, die bis zum 15. März 2023 nicht abgeholt oder angemeldet werden, verfallen. Eine Barauszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.

Wie Sie zusätzlich spenden können?

Förderverein des LC Naumburg (Saale), Konto-Nummer: IBAN DE69 8005 3000 3320 0400 05, BIC NOLADE21BLK

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Sponsoren sowie an unseren diesjährigen Fotografen, Herrn Falko Matte, der mit seinem Foto das Radierhäuschen im Max-Klinger-Weinberg so wunderbar eingefangen hat.

Ihr Lions Club Naumburg



Die Tourist-Informationen sind für Sie da:

Naumburg
Bad Kösen

03445 273-125
03445 273-124

